



Methodik Laufen-Springen-Werfen (B.Ed.) (SPO300045)

Prüfungsanforderungen

gültig ab SoSe 2024

Beschluss des FPA-Sportwissenschaft:

19.03.2024

Prüfungsleistungen und deren Gewichtung

Die fachpraktische Prüfung für das Modul „Methodik Laufen, Springen, Werfen“ (SPO300045) besteht aus einem theoretischen (50% der Gesamtnote) und einem praktischen Prüfungsteil (50% der Gesamtnote). Die Prüfungsteile müssen *in einem Prüfungszeitraum absolviert* werden. Die fachpraktische Prüfung ist eingeschränkt wiederholbar. Die gesamte Prüfung bzw. die beiden Prüfungsteile können bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden.

Theoretischer Prüfungsteil

Der theoretische Prüfungsteil erfolgt im Rahmen einer 1½-stündigen Klausur und beinhaltet in besonderem Maße didaktisch-methodische Grundlagen, besondere Aspekte der Vermittlungspraxis und bewegungstheoretische Zusammenhänge.

Praktischer Prüfungsteil

Die praktische Prüfung im Modul „Methodik Laufen, Springen, Werfen“ (B.Ed.) besteht aus einer quantitativen Prüfungsleistung (Ausdauerleistung) und einer bewegungsfeldspezifischen qualitativen Prüfungsleistung. Es können nur solche Disziplinen und Inhalte ausgewählt werden, die Gegenstand des Unterrichts waren. Die qualitative Prüfungsleistung besteht aus einem dreiteiligen Mehrkampf, dabei haben alle Prüfungsteile gleiches Gewicht. Bei der Bewertung der wettkampfbezogenen Prüfungsleistung sind formale Verstöße gegen das Regelwerk angemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße führen zur Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Notenpunkte.

Quantitative Prüfungsleistungen (Ausdauerleistung)

Die Überprüfung der bewegungsfeldspezifischen Ausdauerleistung erfolgt in einem 3.000-m-Lauf auf der 400-m-Bahn.

Leistungsbewertung:

Die Noten ergeben sich verbindlich aus den hier angeführten Tabellen.

Note	Studentinnen	Studenten
1.0	≤ 13:05.0	≤ 11:30.0
1.3	≤ 13:15.0	≤ 11:37.5
1.7	≤ 13:25.0	≤ 11:45.0
2.0	≤ 13:45.0	≤ 12:00.0
2.3	≤ 13:55.0	≤ 12:10.0
2.7	≤ 14:05.0	≤ 12:20.0
3.0	≤ 14:15.0	≤ 12:30.0
3.3	≤ 14:27.5	≤ 12:40.0
3.7	≤ 14:36.0	≤ 12:50.0
4.0	≤ 14:50.0	≤ 13:00.0
5.0	> 14:50.0	> 13:00.0

Qualitative Prüfungsleistungen

Die Überprüfung der qualitativen Prüfungsleistung erfolgt durch eine Technikdemonstration in jeweils einer Laufdisziplin (Sprint über 50m einschließlich Tiefstart), Sprungdisziplin sowie einer Wurfdisziplin. Die Entscheidung über die Sprung- und Wurfdisziplin treffen die Prüflinge.

Alle Teilnoten haben gleiches Gewicht. Jede gewählte Disziplin wird zweimal unmittelbar hintereinander demonstriert. Die Bewertung erfolgt in Noten von 1,0 bis 5,0.

Folgende Vorgaben sind im Rahmen der qualitativen Prüfungsteile einzuhalten:

50 m Sprint mit Start aus dem Tiefstart (Startblock), Ausführung gemäß disziplinspezifischer Wettkampfbregeln

Weitsprung mit Schrittsprung- oder Hangtechnik (Anlaufänge mind. 10 Schritte, Absprung aus der Absprungzone)

Hochsprung in der Schersprung oder Floptechnik (Anlaufänge mindestens 7 Schritte, Anlaufgestaltung funktional entsprechend der gewählten Technik)

Schlagballwurf mit einem azyklischen Anlaufteil (mindestens 5 Anlaufschritte) und dem Übergang in den Drei-Schrittrhythmus. (♀ 200 g, ♂ 200 g)

Schleuderballwurf mindestens $\frac{4}{4}$ Drehung; es kann mit einem Fuß außerhalb des Ringes begonnen werden. (♀ 1 kg, ♂ 2 kg)

Beobachtungsschwerpunkte zur Beurteilung der qualitativen Prüfungsleistung:

- Funktionsgerechte Anwendung und Nutzung der leichtathletischen technisch-koordinativen Fertigkeiten in jeweils einer Lauf-, Wurf- und Sprungdisziplin
 - Die Darstellung einer grundlegenden Funktionalität der Bewegungsausführung wird durch das Erreichen einer entsprechenden Mindestleistung nachgewiesen. Bei Nichterreichen der Mindestleistung kann die in der entsprechenden Disziplin gezeigte Prüfungsleistung maximal der Note 4.0 entsprechen.

Disziplin	Studentinnen	Studenten
50 m Sprint	8.50 s	7.90 s
Weitsprung	3.70 m	4.65 m
(Scher-)Hochsprung	1.15 m	1.30 m
Schleuderballwurf	27.00 m	35.00 m
Schlagballwurf	29.00 m	40.00 m

- Anwendung der disziplinspezifischen Wettkampfbregeln
- Situationsgerechte Anwendung psychophysischer Fähigkeiten (d. h. situationsgerechte Auswahl zwischen verschiedenen Bewegungsmöglichkeiten als Reaktion auf einen Reiz; z.B. Auswahl-Reaktion im Hürdensprint bedingt durch individuellen Abstand zur Hürde)

Zusammensetzung der Gesamtnote des praktischen Prüfungsteils

Von den vier Prüfungsteilen (3 qualitativen Prüfungsleistungen - und 1 quantitative Prüfungsleistung) müssen **mindestens 3 Teile mit „ausreichend“ (4,0) oder besser** bestanden werden. Demnach ist im Rahmen des gesamten praktischen Prüfungsteils **ein Defizit erlaubt**. Eine defizitäre Teilleistung ist durch die übrigen Prüfungsleistungen im Rahmen der Prüfung auszugleichen. Der **gesamte praktische Prüfungsteil** muss mit mindestens **"ausreichend" (4,0)** bestanden werden.